

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern

vom 30. Januar 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2022,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 30. Januar 2023

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Allgemein

Der Regierungsrat hat in der Umsetzung von B 127 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Lehrpersonen direkt nach der Ausbildung, aber auch in den weiteren Berufsjahren an der Volksschule, an den Gymnasien und Berufsschulen gehalten werden können.

2. *S. 10 / Kap. 2.1.1 Auftrag und Angebote*
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die sehr langen Wartezeiten bei den schulischen Diensten zu verkürzen.
3. *S. 20 / Kap. 2.3.2 zu Entwicklungsziel 3 «Lernen in Zyklen gestalten – Abkehr von den Jahrgangsklassen»*
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden auch in Zukunft selbst entscheiden dürfen, ob sie Jahrgangsklassen oder altersdurchmischte Klassen in Zyklen führen wollen.
4. *S. 21 und 27 / Weiterentwicklung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen*
Der Regierungsrat hat in der Umsetzung von B 127 aufzuzeigen, wie die pädagogische Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit den Schulen gefördert werden kann. Die Entwicklung der Tagesschulen ist zudem zu prüfen.
5. *S. 27 ff. / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»*
Der Regierungsrat wird aufgefordert, von allen Gemeinden ein Ferienangebot bei den Tagesstrukturen verbindlich einzufordern. Die Gemeinden können dieses Angebot in Kooperation mit anderen Gemeinden anbieten.
6. *S. 27 f. / Kap. 2.4.4 Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen»*
Um die notwendige Anschlussfähigkeit der Angebote im Vorschulbereich zur Schule zu gewährleisten und wo möglich Synergien nutzen zu können, ist die Planung der Tagesstrukturen mit der Planung in den angrenzenden Themenbereichen abzustimmen. Dabei handelt es sich insbesondere um den Planungsbericht 2024–2027 gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen sowie den Grundlagenbericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Teilprojekt «Weiterentwicklung der Tagesstrukturen» soll daher auch das Gesundheits- und Sozialdepartement mitwirken.
7. *S. 33 / Kap. 3 Gymnasialbildung*
In der Umsetzung von B 127 soll das Angebot der Schulsozialarbeit auf Stufe der Gymnasien und der Sek II geprüft und bei Bedarf eingeführt werden.
8. *S. 53 ff. / Kap. 3.2.6 Herausforderungen der nächsten Jahre*
Die Regierung wird aufgefordert, den Berufswahlprozess am Untergymnasium zu stärken.